

Ich beantrage die Aufnahme in den

Tennis-Club Waldershof e. V. (TCW)

Name:.....geboren am:.....

Vorname:.....Telefon:.....Mobil:.....

Straße:.....

PLZ/Wohnort:.....

E-Mail-Adresse:.....

Firma/Schule: (optional).....

Beruf: (optional)

Bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000218447

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich den TC Waldershof e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Waldershof e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei einem fehlerhaften Lastschrifteinzug haftet der TC Waldershof e. V. maximal bis zur Höhe des eingezogenen Betrags.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Zahlungspflichtiger wie oben, bzw. falls abweichend – Name und Adresse eintragen

Name:.....Adresse:.....

Kreditinstitut :

BIC:IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Jährliche Beitragssätze:

a) Ehepaare oder in eheähnlicher Form lebend	210,00 €
b) Erwachsene	135,00 €
c) Auszubildende, Schüler, Studenten (sofern Spielrecht wie Erwachsene)	70,00 €
d) Jugendliche (14 – 18 Jahre)	47,00 €
e) Jugendliche (bis 14 Jahre)	37,00 €
f) Passive Mitglieder	30,00 €

Jährliche Arbeitsumlage:

Erwachsene männliche Mitglieder gem. a) oder b)	25,00 € oder 3 Stunden Arbeitseinsatz
Erwachsene weibliche Mitglieder gem. a) oder b)	15,00 € oder 3 Stunden Arbeitseinsatz
Männliche Mitglieder gem. c)	15,00 € oder 3 Stunden Arbeitseinsatz

Eine **Kündigung** der Mitgliedschaft hat bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen.

Sonderregelung bei im Jahresverlauf neu eingetretenen Kindern und Jugendlichen. Für sie fällt im Eintrittsjahr kein Beitrag an. Eine Nichtfortführung der Mitgliedschaft im Folgejahr muss jedoch bis zum 31.12. des Eintrittsjahres schriftlich an die Vorstandschaft erfolgen.